

Donnerstag den 2. December 1869.

(464—2)

Nr. 8622.

Verlautbarung

über die Bewerbung um Landwehrofficierschargen von Personen aus dem Civilstande (§ 17/c) des Landwehrgesetzes.

In Folge des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit vom 11. d. M., Nr. 944 Pr. L. W., werden im Sinne des § 17/c des Gesetzes über die Landwehr (R. G. B. 1869, Nr. 68) jene Personen des Civilstandes, welche der Heeresdienstpflicht nicht unterliegen, die Ernennung in eine Landwehrofficierscharge anstreben und die Eignung dazu besitzen, hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen, mit dem Nachweise über

a. die physische Eignung, dann
b. über die dem Officierscharakter entsprechende allgemeine, Bildung gesellschaftliche Stellung und tadellose Haltung instruirten Gesuche im Wege jenes Landwehr- (General- oder Militär-) Kommandos, in dessen Bereiche sich das Domicil des Bittstellers befindet,

bis 15. December d. J.

an das k. k. Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit zu leiten.

Der Nachweis ad a wird durch das von einem graduirten Militärarzte ausgefertigte Gesundheitszeugniß und der Nachweis zu b durch die einschlägige, von der politischen Behörde des Aufenthaltsortes des Aspiranten auszustellende Bestätigung geliefert.

Laibach, am 27. November 1869.

Sigmund Conrad von Gybesfeld m. p.,
k. k. Landespräsident.

(458—3)

Nr. 7920.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1869/70 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbe-
setzung:

1. Bei der vom Andreas Chrön errichteten Stiftung der dritte Platz im dermaligen Reinertrage jährlicher 74 fl. 52 kr., zu dessen Genuße studirende Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stiflers, vom Obergymnasium angefangen bis zur Theologie berufen sind.

2. Der vierte Platz der Thomas Chrön'schen Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 40 fl. 80 kr., worauf arme Studirende aus Krain und vorzugsweise aus des Stiflers Verwandtschaft den Anspruch haben. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte ins Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht bei dieser und der vorigen Stiftung steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

3. Die vom Kaspar Glavatič errichtete Stiftung im dermaligen Nettobetrag von 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser blos für solche Studirende, die von den Brüdern oder Schwestern des Stiflers abstammen, bestimmten Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

4. Die von Josef Globočnik errichtete erste Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 42 fl. 54 kr., auf deren Genuß nur die Anverwandtschaft des Stiflers, und zwar vorzugsweise Studirende aus der Nachkommenschaft dessen Bruders Primus Globočnik aus dem Dorfe Poženik, und von der Schwester des Stiflers Ursula verhehelichten Womberger, den Anspruch haben. Die Stiftung kann von der zweiten Hauptschulklasse an bis zur Vollendung des Gymnasiums genossen werden, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Zirklach zu.

5. Bei der vom Blasius Korč errichteten Stiftung der erste Platz im dermaligen Nettobe-

trage von 39 fl. 22 kr., auf welchen vorerst Studirende aus der Anverwandtschaft des Stiflers, und in Ermanglung solcher, Studirende aus der Gemeinde Schwarzenberg bei Wippach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt, das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Schwarzenberg zu.

6. Der erste und zweite Platz der Katharina Freiin von Lichtenthurn'schen Stiftung im dermaligen Reinertrage von je jährlichen 107 fl. 20 kr., auf welche vor allem nicht vermögliche Blutsverwandte der Stifterin und, bei Abgang solcher, Studirende aus der Pfarre St. Peter in Laibach, mit Ausschluß der Beamtenöhne, den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß beginnt mit der zweiten Hauptschulklasse und dauert in den Gymnasial- und den weiteren Berufsstudien fort. Das Präsentationsrecht steht der hiesigen k. k. Gymnasial-Direction zu.

7. Der fünfte Platz der Musikfonds-Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 53 fl. 92 kr., auf welche solche Studirende vom Gymnasium angefangen den Anspruch haben, welche musikalische Kenntnisse besitzen und dieselben zu vervollkommen wünschen.

8. Die von Josef Beharc für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr. Zum Genuße derselben sind Studirende aus der Anverwandtschaft des Stiflers berufen. Das Präsentationsrecht wird von dem jeweiligen Pfarrer in Neumarkt ausgeübt.

9. Die vom Kaspar Pillat angeordnete Studentenstiftung im dermaligen Nettoertrage von 38 fl. 64 kr. Auf dieselbe haben Studirende, welche in der Pfarre Wippach geboren und zum Studiren geeignet sind, den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt. Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer in Wippach aus.

10. Bei der Christof Plankelj'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 27 fl. 94 kr., zu dessen Genuße studirende eheliche Bürgeröhne aus der Stadt Stein und sodann aus Laibach berufen sind. Der Stiftungsgenuß dauert durch fünf Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

11. Der dritte Platz der vom Johann Presern errichteten Studentenstiftung im dermaligen Reinertrage jährlicher 139 fl. 92 kr. Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind Studirende in Krain, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen dürften, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Anverwandten des Stiflers berufen. Dieses Stipendium, dessen Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie noch fortgenossen werden.

12. Bei der vom Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 102 fl. 32 kr., welche für gut studirende Bürgeröhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt sind.

13. Von demselben Stifter die zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist blos für Studirende aus des Stiflers oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling in einen geistlichen Orden eintritt oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

14. Bei der vom Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 79 fl. 16 kr. Zum Genuße desselben sind blos Studirende aus der Anverwandtschaft des Stiflers berufen, wobei jenen, welche von männlicher Seite abstammen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalchule angefangen auf keine Studienabtheilung

beschränkt und das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Fara bei Kostel aus.

15. Die Johann Schlacker'sche Studentenstiftung jährlicher 75 fl. 40 kr., welche für Studirende aus der Anverwandtschaft des Stiflers, und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen, und in Ermanglung solcher, für arme Bürgeröhne der Stadt Stein bestimmt ist. Letztere können jedoch nur insoweit, bis sich kein Anwandter meldet, die Stiftung genießen. Das Verleihungsrecht steht dem Magistrate der Stadt Stein zu.

16. Der erste Platz der Adam Schuppe'schen Stiftung jährlicher 26 fl. 24 kr., auf deren Genuß vorzugsweise Studirende aus des Stiflers Verwandtschaft und sodann solche, welche in der Stadt Stein gebürtig sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht übt der Stadtvorstand in Stein aus.

17. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche ausschließlich für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stiflers Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Bappetič im bestandenem Bezirke Münkendorf sind, bestimmt ist.

18. Das vom Josef Skerl errichtete Stipendium jährlicher 77 fl. 94 kr., welches für Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß dauert nach vollendetem Gymnasium nur noch in der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

19. Bei der vom Mathias Sluga errichteten Stiftung der vierte Platz jährlicher 62 fl. 14 kr. Hierauf haben solche Studirende: 1) welche von dem im Dorfe Zauchen, im Bezirke Bischoflack, und anderweitig sich befindlichen Anverwandten des Stiflers, und zwar aus väterlicher Sluga- und mütterlicher Krol'schen Familie abstammen; 2) welche mit dem Stifter überhaupt verwandt sind; 3) welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig, und 4) endlich Krainer überhaupt sind.

20. Bei der vom Dr. Josef Stroy errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 120 fl. 24 kr., welcher für solche Studirende bestimmt ist, welche mit dem Stifter verwandt und alsdann die zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stiflers, geboren sind.

21. Bei der vom gewesenen Lamberg'schen Domherrn Georg Suppan errichteten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 44 fl. 56 kr. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen: 1) Studirende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister des Stiflers und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, deren Nachkommen in weiblicher Linie hingegen, sowie auch die Nachkommen der Schwestern des Stiflers Ursula, Gertraud und Agnes aber bis zur vierten Generation, und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen, bis zur Vollendung der Studien; 2) sodann auch solche ehelich geborne Studirende, welche dem Stifter anderweitig bis zum vierten canonischen Grade verwandt oder aus dem Dorfe Asp gebürtig sind, jedoch nur von der ersten Gymnasial- oder Realschulklasse angefangen, und 3) endlich Studirende ehelicher Eltern aus den Pfarren Asp, Obergörjach und Velbes.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit den in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Anverwandten des Stiflers aus.

22. Die vom Johann Andreas von Steinberg errichtete Stiftung jährlicher 65 fl. 26 kr., welche für einen Abkömmling aus der von Steinberg oder Gladich'schen Familie, die in Graz oder Wien ihren Studien obliegen, bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht übt der Abt des h. Grabes zu Stefansdorf bei Raibach, derzeit Domherr Friedrich Ignaz Ritter v. Fries in Wien aus.

23. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 51 fl. 50 kr., auf dessen Genuß Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billiggraz und Weldes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung, steht dem Pfarrer von Gorjul als Beneficiaten zu Schönbrunn im Bezirke Oberlaibach zu.

24. Das vom Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 70 fl. 96 kr. Dasselbe kann von einem gut studirenden Bürgersohne aus Raibach, von der vierten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialclasse genossen werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

25. Bei der vom Andreas Weischel angeordneten Studentenstiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 60 fl. 22 kr. Auf den Genuß dieser Stiftpfätze, welche auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkt sind, haben Studierende aus der Weischel- oder Gorjanc'schen

Befreundtschaft, und bei Abgang solcher, studirende Jünglinge aus dem Dorfe Oberseuchting den Anspruch.

26. Das vom Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studirenden Schüler der sechsten Gymnasialclasse bestimmte Stipendium im jährlichen Ertrage von 41 fl. 98 kr., bei welchem das Präsentationsrecht dem bevollmächtigten Weitenhiller'schen Patronatsrepräsentanten Herrn Vincenz Seunig in Raibach zusteht.

27. Die Georg Zeyser'sche Studentenstiftung jährlicher 26 fl. 20 kr. Auf diese haben Studierende aus dem Decanate Gottschee mit vorzugsweiser Berücksichtigung derjenigen den Anspruch, welche im Bereiche der Herrschaft Pölland gebürtig sind, die auch das Präsentationsrecht ausübt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

28. Die Maria Zupancic'sche Stiftung jährlicher 20 fl. 34 kr., welche für arme Studenten aus der Stadtpfarre St. Jakob in Raibach bestimmt ist und vom Gymnasium an in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

29. Endlich die vom Clemens Thadäus Grafen Lanthieri, laut Testamentes vom 18. Februar 1865, angeordnete Studentenstiftung jährlicher 67 fl. 20 kr. Dieselbe ist für arme Schüler aus der Ortschaft Wippach, mit ausgezeichneten Sitten und guten Studienfortgange von der dritten Normalclasse angefangen, bestimmt. Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrdechanten in Wippach zu.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits- und Inupfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen würden, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

15. December d. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Raibach, am 4. November 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Intelligenzblatt zur Raibacher Zeitung Nr. 276.

(2585—1)

Nr. 18889.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Raibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Sirmik von Oberkafschel wider den Michael Smole'schen Verlass, durch den Curator ad actum Johann Smole von Zgallak, wegen aus dem Urtheile vom 28sten December 1868, Z. 23945, schuldigen 100 fl. c. s. e. in die executive Feilbietung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Zgallak sub Einl. - Nr. 2, Parz. - Nr. 409/103 vorkommenden, gerichtlich auf 180 fl. bewertheten Parzelle gewilliget, und die Vornahme auf den

15. December 1869 und
15. Jänner und
16. Februar 1870,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang angeordnet worden, daß genannte Parzelle nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden. Raibach, am 24. October 1869.

(2606—1)

Nr. 2051.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Raibach, nom. des h. Alerars, die mit dem Bescheide vom 19. November 1868, Z. 2246, auf den 13. März d. J. angeordnet gewesene, jedoch mit der Einlage de praes. 6. März d. J., Zahl 406, sistirte dritte exec. Feilbietung der der Ludovika Pollak gehörigen, auf 6260 fl. bewertheten, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb.-Nr. 205 und 206, und der Gilt Wernegg sub Urbars-Nr. 6 eingetragenen Realitäten, zur Einbringung der dem h. Alerar aus dem Zahlungsauftrage vom 27. Juli 1864, Z. 130, schuldigen 94 fl. 56½ kr. ö. W. reassumirt, und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den

10. December l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang hieramts angeordnet, daß die feilzubietenden Realitäten nöthigenfalls auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotokoll und die Licitationbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 17. October 1869.

(2582—1)

Nr. 18311.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Raibach wird kund gemacht:

Es sei zur Einbringung des dem Franz Poberzaj von Pöndorf aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. October 1864, Z. 15701, und executiv intabulirt 20sten Juni 1866, in Folge des Sichenlieferungs-geschäftes noch schuldigen Geldvorschusses pr. 110 fl. 75 kr., die Verzugszinsen, die Klagskosten pr. 1 fl. 43 kr. und Executionskosten, die exec. Feilbietung der gegenwärtigen Realitäten, als der jetzt der Ursula Poberzaj gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Reifnitz sub Urbars-Nr. 79/a, Fol. 83 vorkommenden, gerichtlich auf 694 fl. 20 kr. geschätzten, und der dem Johann Poberzaj gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Rect. - Nr. 405/406 vorkommenden, gerichtlich auf 1600 fl. 20 kr. bewertheten Realitäten bewilliget, und deren Vornahme am

11. December 1869,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet. Die erste und zweite Feilbietung sind in Folge Einverständnisses beider Streittheile als abgehalten erklärt worden. Raibach, am 16. October 1869.

(2725—1)

Nr. 5144.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der löbl. k. k. Finanzprocuratur in Raibach, in Vertretung des h. Alerars und des Grundentlastungsfondes, gegen Martin Korosic von Machneit Nr. 7 wegen aus dem st. ä. Rückstandsausweise vom 13. December 1868 und dem Zahlungsauftrage vom 29. Juli 1861, Z. 775, schuldiger 148 fl. 26 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. - Nr. 910 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 394 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungstagfagungen auf den

17. December 1869 und
18. Jänner und
18. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 8ten September 1869.

(2774b—1)

Nr. 2025.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird kund gemacht, daß in der Executionssache der Raibacher Sparkasse gegen Franz Grosnik von Dob, über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Sittich die Relicitation der vom Johann Erne von Dob erstandenen, zu Dob liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes Urb.-Nr. 89 vorkommenden Realität wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingnisse auf Gefahr und Kosten des Erstehers bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagfagung auf den

24. December 1869,

Vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden ist, daß bei derselben diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 12ten Juli 1869.

(2713—1)

Nr. 4657.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Stefan Furlan von Mirke, Bezirksgericht Oberlaibach, gegen Franz Tomasin von Unterloitsch wegen aus dem Schuldscheine vom 26sten August 1866 und Vergleiche vom 16ten September 1868, Zahl 5917, schuldiger 168 fl. 73 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Urb.-Nr. 55/1, Rect.-Nr. 169/1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 710 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungstagfagungen auf den

17. December 1869 und
18. Jänner und
18. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 11ten August 1869.

(2663—1)

Nr. 7184.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Zurza von Goreine gegen Andreas Kali-

ster von Slavina wegen aus dem Vergleiche vom 21. Jänner 1869, Z. 369, schuldiger 225 fl. 21 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urbars-Nr. 274 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1280 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den

18. December 1869 und
18. Jänner und
18. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 4. October 1869.

(2710—1)

Nr. 4516.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Dsovnik von Dvorje, Cessionär des Anton Sostar von Videm, gegen Helena Cerar von St. Andra Nr. 3 wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. October 1861, Z. 3735, und der Cession vom 14. Februar 1867 schuldiger 6 fl. 11 kr. ö. W. c. s. e. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Lichtenegg sub Urb.-Nr. 27, Rect.-Nr. 14 und pag. 27 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1264 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den

17. December 1869 und
17. Jänner und
18. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 9ten October 1869.